

FORTUNA RHEINBAHN

MALVORLAGE

VOR- UND NACHNAME

TELEFONNUMMER

STRASSE/PLZ/ORT

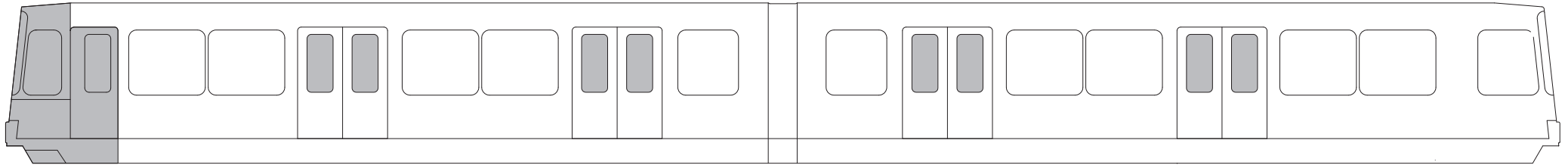
E-MAIL ADRESSE

DAS VORLAGENLAYOUT DIENT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE SPÄTERE UMSETZUNG. DEN FERTIGEN ENTWURF BITTE AN FORTUNA-RHEINBAHN@F95.DE SENDEN. ALLE UMSETZBAREN ENTWÜRFE WERDEN ZUR ABSTIMMUNG AUF DER F95 FACEBOOK SEITE VERÖFFENTLICHT. **BITTE „ART UND UMFANG WERBUNG UND FAHRZEUGGESTALTUNGSELEMENTE“ AUF SEITE 6 BEACHTEN.**

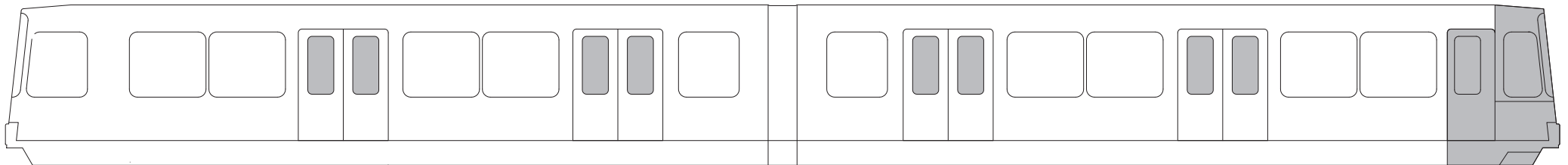
DIE GRAUEN FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEMALT WERDEN.

VERGRÖßERTE ANSICHTEN DER BAHN GIBT ES AUF DEN FOLGESEITEN. BEI BEDARF SIND WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA SOWIE EINE JPG-DATEI ALS DOWNLOAD IN DEN UNTENSTEHENDEN NEWS-BOXEN AUF DER STARTSEITE VON WWW.F95.DE ZU FINDEN

LINKS



RECHTS



FORTUNA RHEINBAHN

MALVORLAGE

VOR- UND NACHNAME

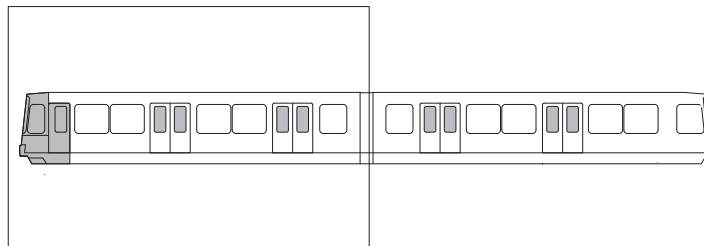
TELEFONNUMMER

STRASSE/PLZ/ORT

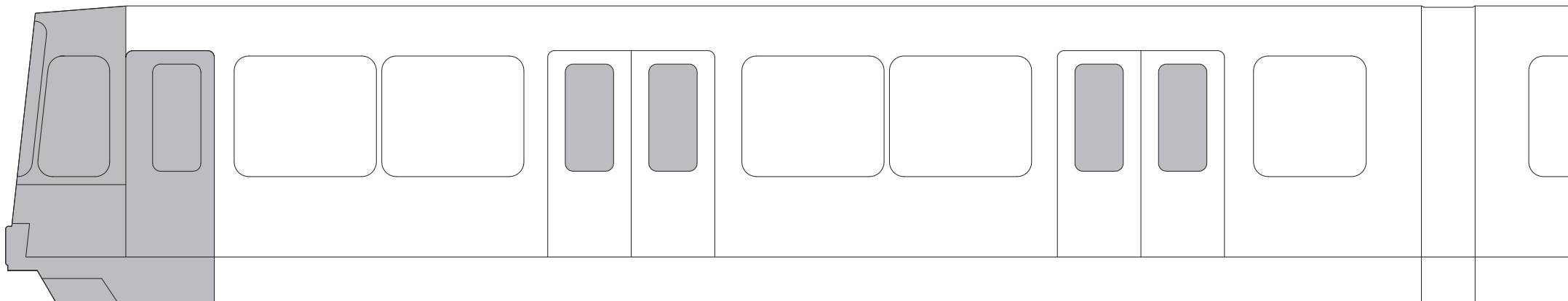
E-MAIL ADRESSE

DAS VORLAGENLAYOUT DIENT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE SPÄTERE UMSETZUNG. DEN FERTIGEN ENTWURF BITTE AN FORTUNA-RHEINBAHN@F95.DE SENDEN. ALLE UMSETZBAREN ENTWÜRFE WERDEN ZUR ABSTIMMUNG AUF DER F95 FACEBOOK SEITE VERÖFFENTLICHT. **BITTE „ART UND UMFANG WERBUNG UND FAHRZEUGGESTALTUNGSELEMENTE“ AUF SEITE 6 BEACHTEN.**

DIE GRAUEN FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEMALT WERDEN.



LINKS



FORTUNA RHEINBAHN

MALVORLAGE

VOR- UND NACHNAME

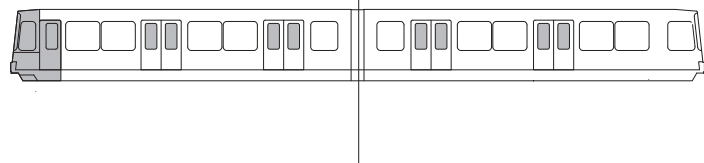
TELEFONNUMMER

STRASSE/PLZ/ORT

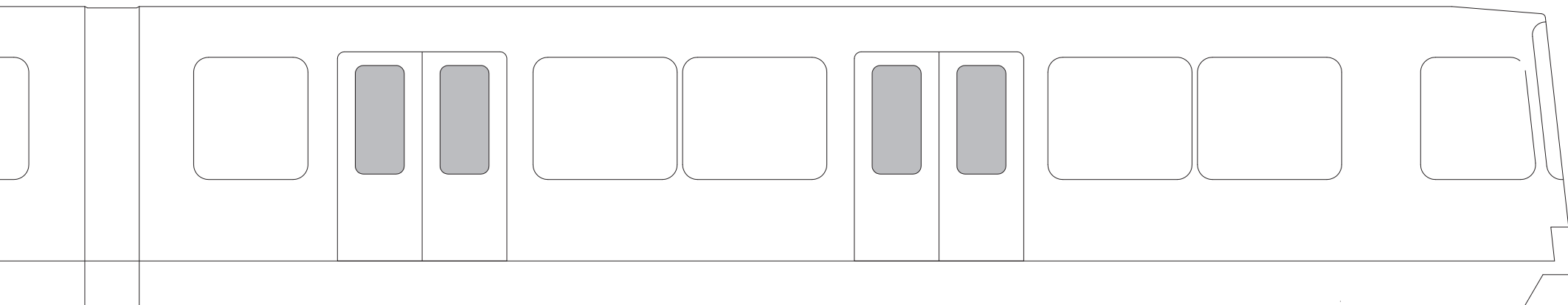
E-MAIL ADRESSE

DAS VORLAGENLAYOUT DIENT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE SPÄTERE UMSETZUNG. DEN FERTIGEN ENTWURF BITTE AN FORTUNA-RHEINBAHN@F95.DE SENDEN. ALLE UMSETZBAREN ENTWÜRFE WERDEN ZUR ABSTIMMUNG AUF DER F95 FACEBOOK SEITE VERÖFFENTLICHT. **BITTE „ART UND UMFANG WERBUNG UND FAHRZEUGGESTALTUNGSELEMENTE“ AUF SEITE 6 BEACHTEN.**

DIE GRAUEN FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEMALT WERDEN.



LINKS



FORTUNA RHEINBAHN

MALVORLAGE

VOR- UND NACHNAME

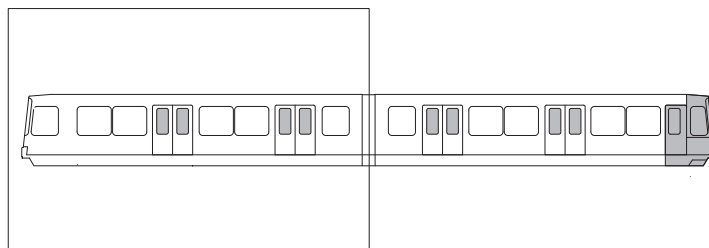
TELEFONNUMMER

STRASSE/PLZ/ORT

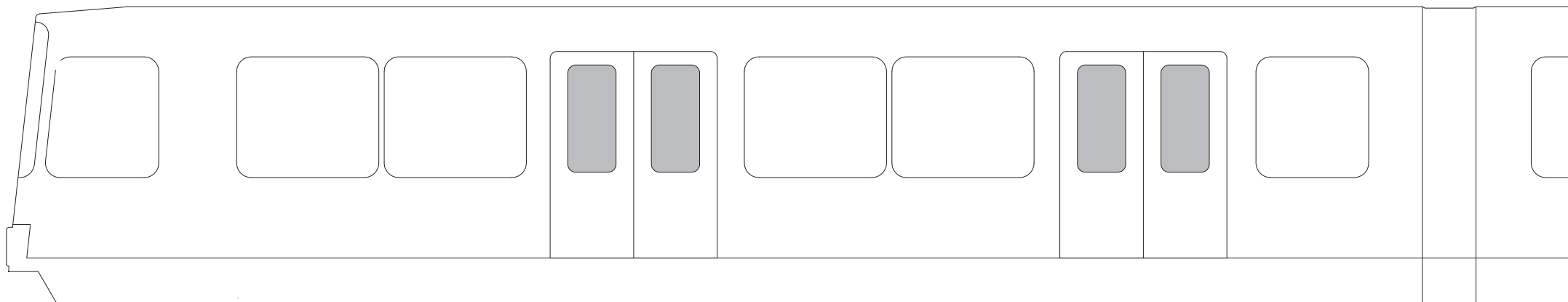
E-MAIL ADRESSE

DAS VORLAGENLAYOUT DIENT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE SPÄTERE UMSETZUNG. DEN FERTIGEN ENTWURF BITTE AN FORTUNA-RHEINBAHN@F95.DE SENDEN. ALLE UMSETZBAREN ENTWÜRFE WERDEN ZUR ABSTIMMUNG AUF DER F95 FACEBOOK SEITE VERÖFFENTLICHT. **BITTE „ART UND UMFANG WERBUNG UND FAHRZEUGGESTALTUNGSELEMENTE“ AUF SEITE 6 BEACHTEN.**

DIE GRAUEN FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEMALT WERDEN.



RECHTS



FORTUNA RHEINBAHN

MALVORLAGE

VOR- UND NACHNAME

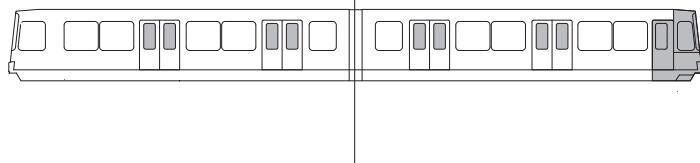
TELEFONNUMMER

STRASSE/PLZ/ORT

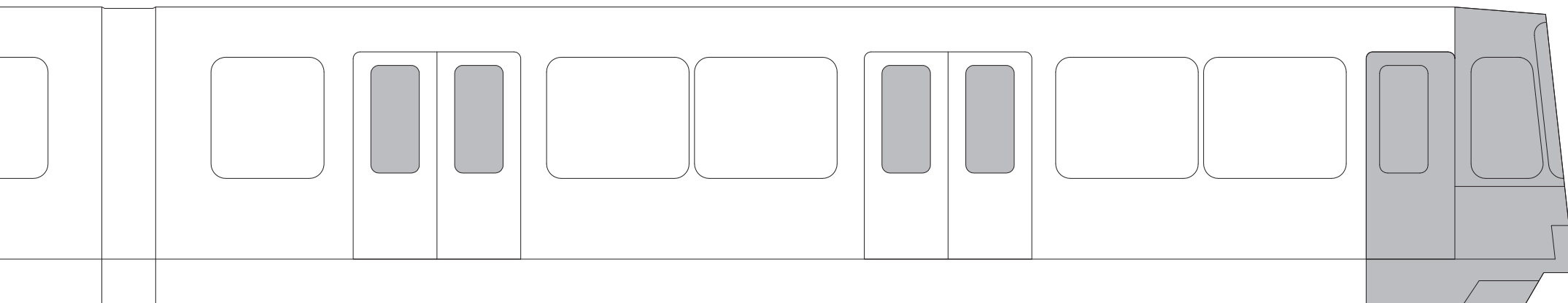
E-MAIL ADRESSE

DAS VORLAGENLAYOUT DIENT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE SPÄTERE UMSETZUNG. DEN FERTIGEN ENTWURF BITTE AN FORTUNA-RHEINBAHN@F95.DE SENDEN. ALLE UMSETZBAREN ENTWÜRFE WERDEN ZUR ABSTIMMUNG AUF DER F95 FACEBOOK SEITE VERÖFFENTLICHT. **BITTE „ART UND UMFANG WERBUNG UND FAHRZEUGGESTALTUNGSELEMENTE“ AUF SEITE 6 BEACHTEN.**

DIE GRAUEN FLÄCHEN DÜRFEN NICHT BEMALT WERDEN.



RECHTS



1. Art und Umfang Werbung und Fahrzeuggestaltungselemente

- 1.1** Bei Anbringung von Werbung kommerzieller Art oder vergleichbarer Gestaltung von Fahrzeugen (bspw. für gemeinnützige Zwecke oder aus Gründen künstlerischer Gestaltung) muss die klare Erkennbarkeit der betrieblichen Beschriftungen, Sinnbilder, Informationseinrichtungen und Bedienelemente sichergestellt sein. Diese müssen eindeutig und gut sichtbar sein. Auch für Beschriftungen muss eine deutliche Lesbarkeit garantiert sein.
- 1.2** Die Außenkonturen des Fahrzeugs, insbesondere im Bereich des Fahrzeugkopfes/-hecks, müssen aus Gründen der Erkennbarkeit und der Verkehrssicherheit auch bei aufgebrachtener Gestaltung jeglicher Art erkennbar bleiben.
- 1.3** Die Fensterflächen im Bereich des Fahrerarbeitsplatzes (Bug- und unmittelbare Seitenscheiben bzw. die Scheiben der ersten Tür beim Fahrer) sind freizuhalten. Dies gilt analog für die Hilfsfahrerplätze im Heck von Einrichtungsfahrzeugen bzw. Beiwagen. Die für das Fahrpersonal erforderliche freie Sicht muss gewährleistet sein. Beim Stadtbahnwagen B80 darf außerdem das erste Fenster hinter der einflügeligen Einstiegstür nicht (Ausnahme Seitenscheibenaufkleber) beklebt werden.
- 1.4** Eine Komplettfensterbeklebung darf jeweils nur bei max. drei nebeneinander liegenden Seitenscheiben erfolgen. Der Abstand von aufeinander folgenden Komplettfensterbeklebungen soll mindestens zwei nebeneinander liegende Seitenscheiben betragen.
- Die der Komplettfensterbeklebung gegenüberliegenden Scheiben sind zur Gewährleistung der Kundenzufriedenheit von einer Teil- bzw. Komplettbeklebung freizuhalten und sollen eine ungehinderte Sicht der Kunden nach außen ermöglichen. Ist ein Fenster zu mindestens 50% beklebt, so gilt dies als komplett beklebt.
- 1.5** Die Beklebung von Fensterflächen ist auf max. 40% der beklebbaren Gesamtfensterfläche eines Fahrzeugs beschränkt.
Eine durchgängige horizontale Beklebung bis zu 20 cm Höhe in das Fenster ist zulässig.
- 1.6** Fenster, die als Notausstiege gekennzeichnet sind, dürfen nur entsprechend Nr. 3 dieser Regelung mit hierfür zertifizierten Folien beklebt werden.
- 1.7** Bei Beklebung der Scheiben von außen darf keine Anti Scratching Folie auf der Innenseite des Fensters geklebt sein.
- 1.8** Bei Teil- bzw. Komplettfensterbeklebung ist eine zusätzliche Verwendung von Seitenscheibenaufklebern (Folienverklebung erfolgt i.d.R. auf der Fensterinnenseite) nicht zulässig.

- 1.9** Um einen zügigen Fahrgastwechsel und somit eine zuverlässige Beförderung zu gewährleisten, müssen die Türen deutlich erkennbar bleiben. Dazu sind die Türfenster von gestaltender Beklebung freizuhalten.
- 1.10** Die Türaußentaster sind bei Beklebung auszusparen.
- 1.11** Die Beklebung des Fahrzeugkopfes mit Werbung ist nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind bis auf weiteres, die Fahrzeugtypen B80 und NF6. Ausnahmen sind zulässig wie unter dem Punkt „Zulässige Werbung (Präambel)“ geregelt. Bis auf weiteres sind die Bistro-Fahrzeuge für die Außenwerbung nicht frei gegeben.
- 1.12** Betriebliche Aufkleber dürfen nicht anders positioniert und/oder überklebt werden.
- 1.13** Die technischen Dachaufbauten sowie die Faltenbälge an den Gelenken dürfen nicht in die Gestaltung mit einbezogen werden.